

Rahmenbedingungen für ein Projekt I.K.H.-Individuelle Kinderhilfe®

Eines der Ziele von WeltKinderLachen® ist, **Kindern und Jugendlichen**, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, **Bildungschancen** zu ermöglichen, damit sie ihre Zukunft selbst gestalten und darin bestehen können. Dabei setzt WeltKinderLachen® auf die Kooperation mit Schulen, Institutionen und Vereinen mit dem Angebot I.K.H.-Individuelle Kinderhilfe®, um die notwendige Unterstützung schnell und unbürokratisch zu ermöglichen.

Folgende Projekte können durch I.K.H.-Individuelle Kinderhilfe® gefördert werden:

- Individuelle Förderangebote für Kinder und Jugendliche
- Förderstunden zur Verbesserung der schulischen Leistungen und Integration
- Schulische und außerschulische Projekte, die den Rahmenvorgaben von I.K.H.-Individuelle Kinderhilfe® entsprechen

Grundlage einer Förderung ist die Bedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen:

- mit Leistungs-, Bildungs- und schulbezogenen Defiziten
- mit sprachlichen Defiziten
- mit Defiziten im sozial-, emotionalen Bereich
- mit Verhaltensdefiziten
- mit Entwicklungsbeeinträchtigungen
- mit persönlichen und familiären Schwierigkeiten
- mit mangelnder Unterstützung aus dem Elternhaus
- mit Orientierungslosigkeit
- aus materiell nicht ausreichend versorgten Familien
- die Schicksalsschläge erleiden mussten

Die Antragsteller gewährleisten im Rahmen der beantragten Projekte die gezielte Förderung der bedürftigen Kinder durch die Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften und stellen dadurch sicher, dass den genannten Defiziten und Benachteiligungen wirkungsvoll begegnet wird. (Das heißt, fachlich, methodisch und konzeptionell professionelles Handeln der Verantwortlichen im Projekt ist Voraussetzung.)

Durch die Förderung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Minderung von bildungs- und schulbezogenen Defiziten
- Absinken der Lernleistung vermeiden und damit die Teilnahme am regulären Unterricht erleichtern
- Förderung der Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit
- Förderung des sprachlichen Ausdrucks
- Soziale Integration und Erwerb sozialer Kompetenzen/Soziales Lernen
- Chancengleichheit ermöglichen
- Körper-/Selbsterfahrung
- Raum für Wertschätzung und Anerkennung der eigenen Fähigkeiten
- Integration, das heißt Freude in der Gemeinschaft, Wir-Gefühl erleben
- Verbesserung der Autonomie und Selbstbestimmung (Empowerment)

Rahmenvorgaben der Stiftung WeltKinderLachen® für die Antragsstellung:

- **Antragstellung:** Bei schulischen und außerschulischen Projekten ist vor Antragstellung zu prüfen, ob alle möglichen staatlichen Hilfen ausgeschöpft sind. Erst dann kann ein Antrag an WeltKinderLachen® gestellt werden. Denn WeltKinderLachen® will mit der Förderung keine staatlichen Mittel ersetzen.



Stiftung WeltKinderLachen
Neuöttinger Straße 64
84503 Altötting

Vorstand

Tel 08671 / 980271
Fax 08671 / 8867125

Mail info@weltkinderlachen.org
Web www.weltkinderlachen.org

- **Antragsteller:** Der Antragsteller sollte im Regelfall der/die Direktor/-in oder der/die Leiter/-in der Schule, Kindergarten, Institution sein.
- **Förderzeitraum:** Maximaler Zeitraum für die gewährleistete Förderung von Projekten ist der Zeitraum von **einem Schuljahr** oder entsprechend der Antragstellung kürzer.
- Bei Projekten, die über **mehrere Schuljahre** laufen oder die über mehrere Jahre angeboten werden sollen, ist es wichtig, dass WeltKinderLachen® rechtzeitig darüber informiert wird, damit die für den Erfolg des Projektes notwendigen finanziellen Mittel entsprechend eingeplant werden können.
- **Teilnehmer:** Einzel- und Kleingruppenförderung; freiwillige Teilnahme.
- **Kostenaufstellung:** Die anfordernde Institution/Pädagogen erstellen einen Kostenplan für den kompletten Zeitraum des Projekts.
- **Fachkraft:** Das geförderte Projekt muss von einer pädagogischen Fachkraft durchgeführt werden und es muss ein Stundennachweis geführt werden.
- **Projektbeschreibung:** Der formlose Antrag auf Fördermittel soll knapp, aber verständlich Ziele und Methoden des geplanten Projektes beschreiben. Der Vorstand von WeltKinderLachen® steht gerne für ein persönliches Gespräch zur Vorstellung von Projekten zur Verfügung.
- **Dokumentation:** Projektverlauf und Erfolg sollen dokumentiert und Ende des laufenden Schuljahres WeltKinderLachen® mitgeteilt werden. Die Information ist außerordentlich wichtig, denn WeltKinderLachen® steht den Spendern gegenüber in der Verantwortung.
- **Kostenerstattung:** Die Kostenerstattung erfolgt gemäß Aufstellung / Rechnungskopie der anfordernden Institution/Pädagogen.
- **Presse-/Medienarbeit:** Die Institution/Pädagogen verpflichten sich, WeltKinderLachen® bei der Medienarbeit aktiv zu unterstützen. Personenrechte sind selbstverständlich geschützt.
- **Zustimmung:** Die freiwillige Teilnahme des Kindes und die Zustimmung der Erziehungsberechtigten an der Fördermaßnahme sollen seitens des Antragstellers vor dem Beginn sichergestellt sein. Ebenso, dass die Förderung des Kindes durch die Stiftung WeltKinderLachen® erfolgt.



Sitz der Stiftung:

Stiftung WeltKinderLachen®
 Neuöttinger Str. 64
 84503 Altötting

Kontakt:

Tel. 08671 / 980271
 Fax 08671 / 8867125
 Email: info@weltkinderlachen.org

Datenschutz:

Die Stiftung WeltKinderLachen® sichert dem Antragsteller zu, alle Daten streng vertraulich zu handhaben und die Daten ausschließlich zur Bearbeitung des Antrags zu verwenden. Die Daten werden nicht ausgewertet oder an Dritte weitergegeben.